

Antrag auf die Unbedenklichkeitserklärung betreffend Zulassung/Duplikat des Kfz-Scheines des Aufliegers/Anhängers

im Sinne des Artikels 32 des Gesetzes vom 6. Juni 1974, Nr. 298

Eintragungsnummer

Archivkenn-Nr.

BZ/P

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

Das Unternehmen *(genaue Bezeichnung des Unternehmens /der Gesellschaft anführen)*

--

Steuernummer oder Mwst-Nummer _____

mit Sitz in _____ P.L.Z. _____

Straße _____ Nr. _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ e-mail _____ @ _____

BEANTRAGT DIE UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG FÜR:

ZULASSUNG

DUPLIKAT DES KFZ-SCHEINES

des Aufliegers/Anhängers mit Kennzeichen _____ Fahrgestellnummer _____

Ladegewicht _____ Gesamtmasse Kg _____

Eigentum mit Leasingvertrag

TECHNISCH ANGEKUPPELT AN DIE ZUGMASCHINE ODER AN DEN LKW

mit Kennzeichen _____ Fahrgestellnummer _____

Aufklärung gemäß Artikel 13 des Datenschutzgesetzes, gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003 Nr. 196:

Rechtsinhaber der Daten ist die autonome Provinz Bozen. Ausstellung einer Werkverkehrslizenz notwendigen Daten in Anwendung des Gesetzes vom 6. Juni 1974, Nr. 298 werden auch elektronisch vom Amt für Planung und Gütertransport verarbeitet. Im Sinne des Artikel 13, gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196, können die Interessierten jederzeit und kostenlos in die Daten Einsicht nehmen, deren Änderung und Löschung beantragen oder sich ganz einfach gegen deren Verwendung widersetzen, indem sie sich an den Direktor der Abteilung Mobilität, verantwortlich für die Verarbeitung, in der Crispistr. 8, 39100 Bozen, wenden.

Datum

Unterschrift (*)

(*) Dieser Antrag kann bereits unterschrieben auch mittels Fax, wobei der Absender klar ablesbar sein muss, oder mit der Post dem zuständigen Amt übermittelt werden.

Anlagen

- Ablichtung der auf die Zugmaschine/Lastkraftwagen ausgestellte Lizenz